



Benutzungsantrag
für das Stadtarchiv Kalkar

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____

E-Mail _____ Telefon _____

Kontaktdaten des Auftraggebers, wenn die Benutzung nicht in eigener Sache erfolgt /
Kontaktdaten der Institution (ggf. mit Betreuer) bei wissenschaftlicher Nutzung

Art der Benutzung
 wissenschaftlich privat amtlich gewerblich publizistisch hist. Bildungsarbeit
Ggf. Erläuterung:

Benutzungsthema

Ich verpflichte mich,

- die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Stadtarchiv Kalkar und die Lesesaalordnung des Stadtarchivs Kalkar in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.
- von Veröffentlichungen, die unter Benutzung von Materialien des Stadtarchivs Kalkar entstanden sind, ein Belegexemplar kostenlos abzuliefern.
- bei der Benutzung und Auswertung von Archivgut des Stadtarchivs Kalkar bestehende Persönlichkeits- und Urheberrechte, schutzwürdige Belange Dritter, sowie Benutzungsbeschränkungen zu beachten. Ich erkenne an, dass etwaige Verletzungen solcher Rechte von mir zu vertreten sind.
- Namen und Personen anonymisiert wiederzugeben, sofern kein Einverständnis zur Nennung dieser Namen und Personen vorliegt.

Von der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kalkar habe ich Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Speicherung meiner personenbezogenen Daten ein. Das diesem Antrag angehängte Informationsblatt „Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz“ habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

▼ Wird vom Stadtarchiv ausgefüllt.

Genehmigt: _____
Datum Unterschrift

Folgendes Archivgut wurde benutzt:

| Datum | Archivalie/Bestand/Signatur | Bemerkung |
|-------|-----------------------------|-----------|
| | | |



Stadtarchiv Kalkar

Antrag auf Reproduktionsgenehmigung

(Anlage zum Benutzungsantrag)

Name _____

Vorname _____

Hiermit beantrage ich die Reproduktionsgenehmigung für (Bestellsignatur, ggf. Seitenangabe):

Ich wünsche die Reproduktion(en)

als Papierkopie.

als Digitalisat.

Herstellung der Reproduktion(en):

Das Stadtarchiv fertigt die Reproduktion(en) an.

Ich fotografiere selbst.

Ich werde die Reproduktion(en)

nicht veröffentlichen.

veröffentlichen.

Bei Veröffentlichung:

Art der Veröffentlichung: _____

Druck, Auflagenhöhe _____ Stück.

Wiedergabe einzelner Blätter oder Bilder in Film, Internet oder Fernsehen.

Wiedergabe von Filmmaterial in Film, Internet oder Fernsehen.

Wiedergabe von Tonmaterial in Film, Internet oder Fernsehen.

Die Gebühr für Reproduktionen richtet sich nach den Vorgaben der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kalkar und der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Stadtarchiv Kalkar.

Das Stadtarchiv Kalkar kann nicht in jedem Fall sicherstellen, ob und ggf. welche Nutzungsrechte nach dem Urheberrechtsgesetz an Archivgut, das vom Stadtarchiv Kalkar verwahrt wird, bei Dritten liegen. Die Einholung der Nutzungsrechte, etwa zur Verbreitung und Veröffentlichung von Reproduktionen des Archivgutes, obliegt der Benutzerin oder dem Benutzer. Darüber hinaus weist das Stadtarchiv Kalkar darauf hin, dass unter Umständen Rechte von Porträtierten am eigenen Bild nach § 22 des Kunsturhebergesetzes bestehen, die durch die Benutzerinnen oder Benutzer zu beachten sind. Mit der Benutzung von Archivgut des Stadtarchivs Kalkar erkennen Sie an, dass Sie die Rechte Dritter beachten und ggf. Verletzungen solcher Rechte gegenüber den Berechtigten selbst vertreten.

Ich verpflichte mich,

- in der Bildunterschrift oder im Bildnachweis als Quellenangabe das Stadtarchiv Kalkar und die von diesem festgelegte Archivsignatur anzugeben,
- die Reproduktion nur zu dem angegebenen Nutzungszwecken zu verwenden,
- dem Stadtarchiv Kalkar ein Exemplar, in dem die Reproduktion verwendet wurde, kostenlos zu überlassen.

Mir ist bekannt, dass für jede darüber hinausgehende Nutzung der Reproduktion (z.B. Nachdruck, Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung, andere Publikation) die erneute Genehmigung des Stadtarchivs erforderlich ist.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Speicherung meiner personenbezogenen Daten ein. Das dem Benutzungsantrag angehängte Informationsblatt „Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz“ habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

▼ **Wird vom Stadtarchiv ausgefüllt.**

Bei Kenntnis von Rechteinhabern: Im Falle von Archivgut des Bestandes
wenden Sie sich bitte an:

Genehmigt: _____
Datum Unterschrift

Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Die Stadt Kalkar verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie den beiliegenden Benutzungsantrag für das Stadtarchiv Kalkar ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags zum Zwecke der Nutzung von Archivgut des Stadtarchivs Kalkar benötigt das Stadtarchiv Kalkar, Hanselaerstraße 5, 47546 Kalkar Ihre personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von fünf Jahren gespeichert und anschließend dem Stadtarchiv Kalkar zur Übernahme als Archivgut angeboten.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie der Stadt Kalkar die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist die Stadt Kalkar, vertreten durch die Bürgermeisterin.

Stadt Kalkar

Die Bürgermeisterin

Markt 20

47546 Kalkar

Telefon: 02824 13-0

Telefax: 02824 13-234

eMail info@kalkar.de

Internet www.kalkar.de

Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Kalkar lauten:

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Beauftragte für Datenschutz & IT-Sicherheit

Friedrich-Heinrich-Allee 130, 47475 Kamp-Lintfort

Telefon: [02842 9070-425](tel:028429070425) oder [02842 9070-121](tel:028429070121)

Telefax: 02842 92732-425 oder 02842 92732-121

E-Mail datenschutz@krzn.de

Internet www.krzn.de